# Haushaltssatzung der Gemeinde Teningen für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBI. S. 581, ber. S. 698) hat der Gemeinderat am 30. Januar 2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

# § 1 Festsetzung des Haushaltsplans

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von

40.523.469 EUR,

- davon im Verwaltungshaushalt

30.815.404 EUR,

- im Vermögenshaushalt

9.708.065 EUR;

2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von

0 EUR,

3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

0 EUR.

#### § 2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

1.000.000 EUR.

## § 3 Gemeindesteuern

Die Steuersätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)

320 v.H..

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)

350 v.H.,

der Steuermessbeträge

2. für die Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag und Gewerbekapital

350 v.H.

## § 4 S<u>tellenplan</u>

Der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

Teningen, den 31. Januar 2018

Heinz-Rudolf Hagenacker Bürgermeister